

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2006 vom 25.10.2005, die dem Protokollbuch als Anlage Nr. 780 beigelegt wird.
2. Mehr- oder/ und Minderausgaben/ -einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
3. Der Rat beschließt den als Anlage beigelegten 2. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.